

Bundesministerium
für
auswärtige Angelegenheiten

GZ 503.03.02/307-II.3.c/95

Wien, am 3. November 1995

Schriftliche Anfrage der Abg.z.NR
Mag. Doris Kammerlander und Genossen
betreffend österreichisch-mazedonische
Beziehungen

XIX. GP-NR
1843 /AB
1995 -11- 0 6

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Zu**1908 J**

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten Mag. Doris Kammerlander und Genossen haben unter Zl. 1908/J-NR/1995 vom 21. September 1995 eine schriftliche Anfrage betreffend der österreichisch-mazedonischen Beziehungen an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie kann Ihrer Meinung nach die demokratische Entwicklung Mazedoniens weiter stabilisiert werden?
2. Wie können mit Hilfe der Mitgliedstaaten der EU der Regierung in Skopje verbesserte kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen zu Mittel- und Westeuropa eröffnet werden?
3. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Regierung in Skopje dabei zu unterstützen, daß die verschiedenen Volksgruppen Mazedoniens in einem Staat friedlich zusammenleben können und allen gleiche Rechte eingeräumt werden?
4. Wie weit sind die Vorbereitungen für das Kultauraustauschprogramm zwischen Österreich und Mazedonien gediehen und welche Veranstaltungen sind in diesem Zusammenhang geplant?

-2-

5. Warum wurde im Frühjahr 1995 eine Visumspflicht Österreichs für Staatsbürger Mazedoniens eingeführt?
6. Ist daran gedacht, die Visumspflicht wieder aufzuheben?
 - a) wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?
 - b) wenn nein, was spricht Ihrer Meinung nach gegen eine Aufhebung der Visumspflicht?
7. Glauben Sie nicht, daß wenigstens ein minimaler Beitrag zur Öffnung Österreichs gegenüber Mazedonien darin bestünde, diese Visumspflicht nicht durch den Österreichischen Botschafter in Tirana administrieren zu lassen, sondern durch eine eigene Geschäftsstelle in Skopje?
8. Ein wichtiger Beitrag Österreichs zur Verbesserung der Beziehungen Mazedoniens zu den anderen europäischen Ländern stellt die Intensivierung diplomatischer Beziehungen dar; ziehen Sie in diesem Sinne in Erwägung, eine eigene österreichische Botschaft und eine Außenhandelsstelle in Skopje einzurichten?
9. Welche Überlegungen gibt es, die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Mazedonien weiterzuentwickeln?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1) Der bisherige gemäßigte Kurs Präsident Gligorovs, der von Österreich und der Staatengemeinschaft mit Nachdruck unterstützt wird, hat die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, vor allem im Vergleich zu anderen Staaten der Region, zu einem Raum der relativen Stabilität gemacht.
Um die demokratische Entwicklung der mazedonischen Innenpolitik zu fördern, werden bei Kontakten mit Vertretern der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, der politischen Parteien und der Minderheiten, die Wichtigkeit eines Mehrparteiensystems, die Achtung der Meinungsfreiheit und der Wert der

- 3 -

Pluralität betont. Selbstverständlich würde eine endgültige Beilegung des Konfliktes mit Griechenland, ebenso wie eine konsensuale Lösung des Problems der albanischen Minderheit im Lande, eine Festigung der demokratischen Entwicklung erleichtern.

ad 2)

Grundsätzlich sind die kulturellen Beziehungen zu Nicht-EU-Staaten individuelle Angelegenheit der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, eine Intensivierung der kulturellen Beziehungen obliegt daher der Auslandkulturpolitik des jeweiligen Landes.

Österreichs Möglichkeiten, sich in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien zu engagieren, sind zwar durch die Budgetlage eingeschränkt, doch werden gemeinsame Projekte auf dem Gebiet der Musik, des Theaters und der Literatur, die gegenseitiges Verständnis für kulturelle Identität fördern, unterstützt.

Eine weitere Form der EU-Unterstützung für mittel- und osteuropäische Länder ist die Öffnung einer Reihe von Gemeinschaftsprogrammen, unter anderem auf dem Gebiet der Bildung und Kultur (Leonardo, Sokrates, Jeunesse pour l'Europe, Kaleidoscope, Ariadne etc.). Diese Öffnung wurde von der Europäischen Kommission auch für die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien in Aussicht gestellt.

Die Europäische Kommission hat die Absicht, dem Rat Vorschläge bezüglich der Verhandlungsrichtlinien eines Handels- und Kooperationsabkommens (Präferenzabkommen) zwischen der Europäischen Union und der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien vorzulegen.

Die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien soll nach der noch ausständigen Zustimmung Griechenlands in das PHARE-Programm aufgenommen werden. Das Programm unterstützt die Vorbereitung der mittel- und osteuropäischen Länder auf die Integration in die Europäische Union bzw. die Transformation in Richtung Marktwirtschaft und Demokratie.

ad 3) Die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien hat in ihrer Rechtsordnung Minderheitenschutzmechanismen entwickelt, die im Hinblick auf die angestrebte Aufnahme in den Europarat von diesem bereits seit längerem eingehend überprüft wurden. Der Europarat hat mit dem letzten die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien betreffenden Avis (Rapporteur Ruffy) vom 26. Sept. 1995 (ADOC 7403 1403-26/9/95-13-E) festgestellt, daß der rechtliche Rahmen für den Minderheitenschutz zwar besteht, die Angehörigen der jeweiligen Volksgruppen allerdings noch wenig Vertrauen in die Praxis der Regelungen setzen. Es wird daher der Umsetzung dieser Bestimmungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein. Auch nach österreichischer Ansicht wird vor allem die Praxis des Minderheitenschutzes entscheidend sein. Allen in Frage kommenden mazedonischen Gesprächspartnern gegenüber wird daher das große österr. Interesse an einem funktionierenden Zusammenleben aller Volksgruppen zu betonen sein.

Besondere Beachtung verdient der unter Art. 78 der mazedonischen Verfassung eingerichtete Rat für interethnische Beziehungen, dem im Hinblick auf die Lösung anstehender und eventueller künftiger Probleme besondere Bedeutung zukommen könnte.

ad 4) Österreichs Kulturpräsenz in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien manifestiert sich durch Kulturveranstaltungen auf den Gebieten der Musik, Literatur und Theater, und die im Realisierungsstadium befindliche Einrichtung einer Österreich-Bibliothek in Skopje.

Im Zuge der Kriegsereignisse im ehemaligen Jugoslawien gibt es derzeit wegen der prekären Sicherheitsfragen und auch wegen anderer Prioritäten nur reduzierte Möglichkeiten für kulturelle Präsentationen. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und die für die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien zuständige Österreichische Botschaft Tirana sind bemüht, eine gewisse kulturelle Präsenz zu wahren, auch wenn dies vorläufig nur punktuell möglich ist.

- 5 -

Im Sommer 1995 nahm die Wiener Theatergruppe TanzHotel an einem Festival in Skopje mit großem Erfolg teil. Im Hinblick auf das 36. Ohrider Sommerfestival (Juli/August 1996) wird derzeit seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten sondiert, ob der bekannte österreichische Cellist Heinrich Schiff, wie von den Veranstaltern gewünscht, zur Teilnahme bereit wäre.

- ad 5) Seit der Anerkennung der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien durch Österreich wurde das Abkommen vom 20. Dezember 1965 zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht in der Fassung des Notenwechsels vom 21. Dezember 1982 und 4. Jänner 1983 (BGBI Nr. 117/1983) im Verhältnis zu Mazedonien pragmatisch weiter angewendet.

Im Jahre 1994 wurde am Flughafen Wien-Schwechat eine auffallende Steigerung der Anzahl von Einreisen vorwiegend junger, männlicher mazedonischer Staatsangehöriger registriert. Die Zahl der Ausreisen mazedonischer Staatsangehöriger hingegen war im Vergleich dazu weit geringer. Im Zeitraum 1.9.1994 bis 15.9.1994 wurden im Zuge einer Schwerpunktaktion bei der Grenzkontrollstelle Nickelsdorf ca. 450 mazedonische Staatsangehörige kontrolliert, von denen 76 zurückgewiesen werden mußten.

Ein Teil der sichtvermerksfrei eingereisten Personen versuchte über Österreich illegal in ein anderes westeuropäisches Land weiterzureisen. So mußten beispielsweise in den Monaten April, Mai und Juni 1994 542 mazedonische Staatsangehörige von österreichischen Behörden aufgrund von Schubabkommen zurückgenommen werden. Wie ferner das Generalsekretariat der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation I.P.O.-Interpol festgestellt hat, erfolgte die Mehrzahl der im Jahre 1994 registrierten Suchtgiftaufgriffe mazedonischer Täter in Österreich.

- 6 -

Wegen dieser sicherheits- und fremdenpolizeilichen Überlegungen beschloß der Ministerrat in seiner Sitzung vom 19. April 1995 die teilweise Aussetzung der pragmatischen Weiteranwendung des genannten Abkommens mit Wirkung vom 15. Mai 1995. Damit wurde für Inhaber von Reisedokumenten der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien mit Ausnahme von Diplomatenpässen die Sichtvermerkspflicht eingeführt.

Für die Einführung der Sichtvermerkspflicht war auch der Umstand maßgeblich, daß in allen Mitgliedsstaaten der EU bzw. der Schengener Übereinkommen mit Ausnahme Italiens Sichtvermerkspflicht gegenüber Mazedonien besteht. Weiters haben die Tschechische Republik im Jänner 1994 und die Slowakische Republik im Mai 1994 die Sichtvermerkspflicht für mazedonische Staatsangehörige eingeführt.

ad 6) Ein Abkommen mit Mazedonien über Sichtvermerksfreiheit für Inhaber von Diplomatenpässen ist in Ausarbeitung (die derzeitige Sichtvermerksfreiheit für Diplomatenpässe beruht auf der pragmatischen Weiteranwendung der betreffenden Bestimmungen des österr.- jugoslawischen Abkommens). Derzeit wird geprüft, ob auch Dienstpässe in dieses Abkommen aufgenommen werden können.

Die unter Pkt. 5 angeführten Gründe sprechen gegen eine darüber hinausgehende Aufhebung der Visumspflicht.

ad 7) Aus budgetären Gründen und wegen Fehlens entsprechender Planstellen besteht derzeit keine Möglichkeit, ein Konsularbüro in Skopje einzurichten.

ad 8) Zur Zeit ist die Einrichtung einer österreichischen Botschaft aufgrund der budgetären Situation leider nicht möglich. Die Errichtung eines Honorarkonsulates ist in Vorbereitung.

- 7 -

Bislang ist die österreichische Botschaft in Tirana für die österreichisch - mazedonischen Beziehungen zuständig und konnte diese mit Erfolg ausbauen.

Laut Auskunft der Wirtschaftskammer Österreich wird aufgrund der inneren Strukturrationalisierungsmaßnahmen nicht an die Errichtung einer Außenhandelsstelle in Skopje gedacht. Derzeit ist die Außenhandelsstelle Belgrad für die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien zuständig.

ad 9) Auf mazedonischen Wunsch wurden Verhandlungen bezüglich eines Abkommens über umfassende wirtschaftliche Zusammenarbeit aufgenommen.

Die österreichische Bundesregierung hat 1994 mazedonische Schulden bei der Weltbank in der Höhe von öS 37,5 Mio getilgt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und die Wirtschaftskammer Österreich leisten Ausbildungshilfe im Bereich Management.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

